

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorvertretung Lübs

Sitzungstermin: Dienstag, 04.06.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Motormühle, Schulstraße 1a, 17379 Lübs

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Ossip Storm

Mitglieder

Karsten Kietzmann

Sven Schulz

Verwaltung

Walburga Matthee

Abwesend

Mitglieder

Markus Gröschl

abwesend

Michael Jahnke

abwesend

Gäste: keine Gäste

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 12.03.2024 und Genehmigung dieser
- 5 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 12.12.2023 und Genehmigung dieser
- 6 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Drucksachen
- 7.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 24/114/23
- 7.2 Entlastung des Bürgermeisters nach §60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022 24/115/23
- 7.3 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Baumschnittarbeiten zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit an den Alleebäumen in der Gemeinde Lübs. 24/116/23
- 8 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 9 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 10 Drucksachen
- 10.1 Stundung von Forderungen 24/111/23
- 11 Anfragen und Mitteilungen
- 12 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 3 von 5 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	0

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 12.03.2024 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	0

zu 5 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 12.12.2023 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	0

zu 6 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt bekannt:

Gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Wiederaufnahme der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung 24/107/23 wurde einstimmig erteilt.

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 24/108/23 - Sachspende über 2.573,97 EUR und Spende in Höhe von 500,00 € einstimmig angenommen.

Stundung von Forderungen 24/112/23 wurde einstimmig abgelehnt.

Vergabe von Bauleistungen 24/113/23 für die Instandsetzung des Weges von der Kreisstraße nach Annenholz wurde einstimmig vergeben.

zu 7 Drucksachen

zu 7.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

24/114/23

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2022 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung den Jahresabschluss 2022 festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt	1.835.727,38 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	-33.164,82 €

Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen -26.289,57 €

Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von -24.630,63 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lübs zum 31.12.2022 i. d. F. vom 09.08.2023 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lübs zum 31.12.2022 i. d. F. vom 09.08.2023 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	0

zu 7.2 Entlastung des Bürgermeisters nach §60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022

24/115/23

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Lübs zum 31.12.2022 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Herr Strom ist befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
2	0	0

zu 7.3 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Baumschnittarbeiten zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit an den Alleebäumen in der Gemeinde Lübs.

24/116/23

In der Gemeinde Lübs sind entlang der Straßen und Wege 214 Alleebäume vorhanden. Bei den Alleebäumen handelt es sich vorwiegend um Altholzbestände mit einem erheblichen Totholzanteil. Für die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und Entnahme des Totholzes wird durch die Verwaltung eine freihändige Vergabe durchgeführt.

Um eine kurzfristige Vergabe der Leistungen sicherzustellen, ist es erforderlich, den Bürgermeister und seinen Stellvertreter zu ermächtigen, den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

Nach Auftragsvergabe wird die Gemeindevertretung über die Auftragsvergabe informiert.

Beschluss:

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden ermächtigt, nach erfolgtem Vergabeverfahren den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	0

zu 8 Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Vorsitz:

Ossip Storm

Schriftführung:

Walburga Matthee